

Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Durchführung von Wochen- und Jahrmärkten sowie Floh- und Antiquitätenmärkten im Gebiet der Ofenstadt Velten vom 28. März 1992

Auf Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I, S. 46) hat die SVV der Stadt Velten durch Beschluss 2007/072 vom 06.12.2007 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

§1

Die Satzung über die Durchführung von Wochen- und Jahrmärkten sowie Floh- und Antiquitätenmärkten im Gebiet der Ofenstadt Velten vom 28. März 1992 – Beschluss-Nr. 27/92 (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr.04/92) wird aufgehoben.

§2

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Velten, 10.12.2007

Hartmut Winkler
Stellvertretender Bürgermeister